

An den
Thüringer Landtag
- Petitionsausschuss -
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Ralf-Uwe Beck
Sprecher
Mehr Demokratie in Thüringen

Prellerstr. 8
99817 Eisenach
Fon 03691/212887
Funk 0172/7962982
Fax 03691/212886
RUBeck@t-online.de

www.thueringen.mehr-demokratie.de

30.6.2013

Anhörung zu dem Beratungsgegenstand

Gesetz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Thüringer Bürgerbeauftragten Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 5/5695

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Petitionsausschuss des Thüringer Landtages hat uns mit Schreiben vom 6. Mai 2013 zur schriftlichen Anhörung zu der o.g. Gesetzesinitiative der Fraktion DIE LINKE eingeladen. Wir danken für die Einladung und äußern uns wie folgt zu dem vorliegenden Gesetzentwurf:

1. Das Vorhaben, die Kompetenzen des Bürgerbeauftragten zu stärken, wird begrüßt.
2. Vor einem Einstieg in die Diskussion zu vorliegendem Gesetzentwurf ist für uns von Interesse, wann und insbesondere in welcher konkreten Ausgestaltung mit einer Initiative der Landesregierung zu rechnen ist, denn im Koalitionsvertrag heißt es unter Punkt 17: „Das Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten wird novelliert. Die Funktion des Bürgerbeauftragten wird um die Funktion eines Demokratiebeauftragten erweitert. Er informiert künftig auch über die Möglichkeiten direkt demokratischer Beteiligung.“ Nach unserem Verständnis parlamentarischer Arbeit wäre es effizient, die vorliegende mit der angekündigten Initiative zusammen zu diskutieren, um so eine bestmögliche Lösung zu erzielen.
3. Das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Vorhaben, die Aufgaben des Bürgerbeauftragten um den Aufgabenkomplex der Bürgerbeteiligung und der direkten Demokratie zu erweitern, findet grundsätzlich unsere Zustimmung. Nicht sinnvoll scheint uns, sofern die Idee einer Demokratie-Beauftragung mehrheitsfähig sein sollte, eine weitere Beauftragtenstelle einzurichten.

4. Vor einer Novellierung des Bürgerbeauftragtengesetzes wäre ernsthaft zu evaluieren, wie sich die 2007 geänderte Zuständigkeit für Petitionen im Blick auf deren effiziente und bürger-nahe Bearbeitung ausgewirkt hat; der hieraus gegebenenfalls resultierende Reformbedarf wäre offen zu diskutieren und das Verhältnis zwischen Bürgerbeauftragtem und Petitionsausschuss neu auszutarieren.

5. Sinnvoll ist, wie im § 1 Abs. 2 vorgenommen, die Aufgaben konkreter zu fassen und auch, wie vorgeschlagen, auszuweiten. Insbesondere Punkt 3 ist eine folgenrichtige Aufgabenzuschreibung, da in den Anliegen, mit denen Bürgerinnen und Bürger an den Bürgerbeauftragten herantreten, auch ablesbar ist, wo sich Novellierungsbedarf gegenüber bestehenden Gesetzen andeutet. Die Punkte 6 und 7 sind vom Respekt gegenüber der Zivilgesellschaft getragen und gut geeignet, die Kommunikation zwischen zivilgesellschaftlichen Gruppen, dem Bürgerbeauftragten und dem Landtag zu stärken. Punkt 5 ist insofern notwendig, als ein Informationsdefizit im Blick auf Bürgerrechte in der Bevölkerung auszumachen ist; mit eigener Öffentlichkeitsarbeit könnte der Bürgerbeauftragte der sozialen Exklusion entgegenwirken.

6. Den Bürgerbeauftragten zukünftig mit Zwei-Drittel-Mehrheit und nicht mehr nur mit einfacher Mehrheit vom Landtag zu wählen (§ 2), erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass er das Vertrauen in der Mehrheit der Bevölkerung hat. In der Tat sollte es ausdrücklich nicht möglich sein, ihn allein durch das Regierungslager aus Landesregierung und Regierungsfraktion(en) wählen zu können, damit hier nicht der eigene Kontrolleur bestimmt werden kann. Konsequenter wäre allerdings, den Bürgerbeauftragten direkt vom Volk wählen zu lassen. Wählt der Landtag jedoch den Bürgerbeauftragten, sollte zwingend eine öffentliche Befragung der Wahl vorangestellt werden; dies hilft, durchzusetzen, dass die Fachkompetenz den entscheidenden Ausschlag für die Besetzung des Amtes gibt. Das Vorschlagsrecht über die Fraktionen hinaus, wie mit dem Gesetzentwurf vorgesehen, zu erweitern, ist angesichts der Schnittstelle, die der Bürgerbeauftragte zwischen Bürgerschaft und Verwaltung einnimmt, zu begrüßen.

Abschließend plädieren wir dafür, den Gesetzentwurf über das Diskussionsforum des Landtags allen Bürgerinnen und Bürgern für Stellungnahmen zugänglich zu machen.



Ralf-Uwe Beck

Sprecher Mehr Demokratie e.V., Landesverband Thüringen